



# VERHALTENSKODEX

Der vorliegende Verhaltenskodex ergänzt den unternehmensweiten Ethikkodex und definiert die operativen und zwischenmenschlichen Verhaltensweisen, die von allen Personen erwartet werden, die in irgendeiner Funktion innerhalb von Sintetica tätig sind. In einer sensiblen Branche wie der pharmazeutischen Industrie – geprägt von hoher gesellschaftlicher Relevanz und strengen regulatorischen Standards – ist es entscheidend, dass jedes Verhalten die Werte Integrität, Transparenz, Sicherheit und Verantwortung widerspiegelt.

Der Verhaltenskodex bietet allen Mitarbeitenden eine klare und gemeinsame Orientierung zum Verhalten am Arbeitsplatz sowie im Umgang mit verschiedenen Stakeholdern. Neben der Förderung einer Kultur der Transparenz und Verantwortung trägt der Kodex dazu bei, Verstöße gegen geltende Vorschriften sowie gegen unternehmensinterne Richtlinien zu verhindern. Er schützt dadurch das Unternehmen und seine Mitarbeitenden vor rechtlichen Risiken, Sanktionen und potenziellen Reputationsschäden.

Die von Sintetica verabschiedeten Regeln verfolgen das Ziel, die im Ethikkodex verankerten Werte in konkretes Verhalten zu übersetzen.

Das Dokument beschränkt sich daher nicht nur auf die Auflistung erwarteter Verhaltensweisen, sondern dient als Leitfaden, inspiriert von Prinzipien, die das gemeinsame Arbeiten und Zusammenleben im Unternehmen prägen. Der Verhaltenskodex ist ein ständiger Bezugspunkt, um tägliche Handlungen und individuelle Entscheidungen zu orientieren – auch ohne direkte Kontrolle.

Jeder Mitarbeitende von Sintetica ist verpflichtet, sich gesetzestreu zu verhalten und die geltenden Vorschriften, Richtlinien, Verfahren und Unternehmensrichtlinien einzuhalten.

Die Einhaltung von Recht und Gesetz erschöpft sich dabei nicht im bloßen formalen Befolgen, sondern stellt ein substanzielles Bekenntnis dar, mit Transparenz, Fairness und Verantwortungsbewusstsein zu handeln.

Jeder Verstoß – auch nur potenzieller – muss unverzüglich dem Compliance Officer gemeldet werden. Jede Meldung wird unter Wahrung von Vertraulichkeit und Anonymität behandelt.

## 2

# Transparenz und Verantwortung in der Kommunikation

Die interne wie externe Kommunikation muss stets von Klarheit, Vollständigkeit und Wahrhaftigkeit geprägt sein. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Informationen in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Rolle sowie unter Beachtung der Hierarchien und Unternehmensverfahren weiterzugeben.

Die Weitergabe vertraulicher Informationen, sensibler Daten oder Forschungsergebnisse ist nicht gestattet. Nur ausdrücklich autorisierte Personen dürfen im Rahmen ihrer Funktion und im Einklang mit den Bestimmungen zum Datenschutz, zum Schutz geistigen Eigentums und zum Betriebsgeheimnis auf solche Informationen zugreifen und sie teilen – und dies ausschließlich gemäß den vorgesehenen Unternehmensverfahren. Jede andere Form der Offenlegung stellt einen Verstoß gegen die internen Regeln dar und kann disziplinarische und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Transparenz ist zudem in den Beziehungen zu Regulierungsbehörden, Fachkräften im Gesundheitswesen, Kunden und Lieferanten unerlässlich.

## 3

# Chancengleichheit am Arbeitsplatz und Verbot von Belästigung

Sintetica erkennt den Wert der Vielfalt an Erfahrungen, Kompetenzen und Perspektiven, die eine globale Belegschaft auszeichnen. Bei der Auswahl neuer Mitarbeitender werden Integrität, Ausgewogenheit und Verantwortungsbewusstsein als grundlegende Voraussetzungen für ein ethisches und bewusstes Handeln berücksichtigt.

Diskriminierung ist in allen Auswahl-, Ausbildungs- und Beförderungsprozessen ausgeschlossen, ebenso bei Entscheidungen über Einstellungen, die ausschließlich auf den Bedürfnissen des Unternehmens, den beruflichen Qualifikationen sowie den Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitarbeitenden beruhen.

Unter Belästigung am Arbeitsplatz versteht man physische oder verbale Handlungen, die ein feindliches, einschüchterndes oder verletzendes Arbeitsumfeld schaffen. Solche Verhaltensweisen schaden dem Arbeitsumfeld und dem Teamgeist, den das Unternehmen fördern möchte. Sintetica will ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von jeglicher Form von Belästigung ist.

Nicht toleriert werden Handlungen oder Äußerungen, die aufgrund persönlicher Merkmale wie Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung beleidigend sind.

Jeder Vorfall, der als beleidigend, bedrohlich oder gewalttätig empfunden wird, muss unverzüglich dem Compliance Officer gemeldet werden, um den gegenseitigen Respekt und die Würde aller zu schützen.

# 4

## Qualität, wissenschaftliche Strenge und Engagement für Sicherheit

Sintetica verpflichtet sich, die gesetzlichen Anforderungen sowie die von Kunden geforderten Standards in den Bereichen Forschung, Entwicklung, Beschaffung, Herstellung, Verpackung, Prüfung, Lieferung, Wartung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen einzuhalten oder zu übertreffen. Qualität bedeutet, diese Anforderungen kontinuierlich zu erfüllen und Produkte und Dienstleistungen von höchstem Wert rechtzeitig bereitzustellen.

Dieses Engagement geht über bloße Kontrollen hinaus und erstreckt sich auf die kontinuierliche Verbesserung aller Phasen der Entwicklung, Produktion und Distribution. Jede und jeder ist daher verpflichtet, die Rückverfolgbarkeit von Prozessen, eine sorgfältige Dokumentation der Aktivitäten und das rechtzeitige Management möglicher Abweichungen sicherzustellen – mit dem Ziel, die Patientensicherheit zu gewährleisten und den Ruf des Unternehmens zu schützen.

# 5

## Bewusste und verantwortungsvolle Nutzung von Unternehmensressourcen

Unternehmensressourcen – seien sie materieller, finanzieller, digitaler oder immaterieller Art – müssen mit Verantwortungsbewusstsein, Effizienz und Sorgfalt genutzt werden. Jede Nutzung hat ausschließlich beruflichen Zwecken im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Unternehmens zu dienen.

Die Nutzung von Unternehmensressourcen in jedweder Form für persönliche Zwecke, für Aktivitäten außerhalb des Unternehmensinteresses oder zum Erlangen von Gefälligkeiten, unrechtmäßigen Vorteilen oder begünstigenden Beziehungen – innerhalb oder außerhalb der Organisation – ist untersagt.

Jede Entscheidung über den Einsatz von Ressourcen muss auf Sachlichkeit, Angemessenheit und Rechtfertigbarkeit beruhen – im Einklang mit den Unternehmenszielen, der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit sowie der Fairness in internen und externen Beziehungen.

Technische Geräte, Arbeitsumgebungen, Materialien und Arbeitsmittel sind sorgfältig zu behandeln, Verschwendung, missbräuchliche Nutzung oder Beschädigungen sind zu vermeiden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Schutz personenbezogener Daten, der IT-Sicherheit und der Vertraulichkeit von Informationen – insbesondere in klinischen, regulatorischen und kommerziellen Bereichen, in denen die Datenverarbeitung ein hohes Maß an Schutz und rechtlicher Konformität erfordert.

# 6

## Korrektheit in externen Beziehungen

Sintetica fördert ethische und transparente Beziehungen zu allen externen Partnern – darunter u. a. Lieferanten, Kunden, öffentliche Einrichtungen, Fachkräfte im Gesundheitswesen, die wissenschaftliche Gemeinschaft, Institutionen und Gewerkschaften.

Jede Interaktion muss von Unparteilichkeit, Fairness und Einhaltung der geltenden Vorschriften geprägt sein, insbesondere jener, die die Arzneimittelwerbung und die Zusammenarbeit mit der medizinischen und wissenschaftlichen Welt regeln.

Promotionsaktivitäten und Sponsoringmaßnahmen müssen stets den berufsständischen Kodizes des Sektors entsprechen und jederzeit nachvollziehbar, begründet und dokumentiert sein.

# 7

## Verstöße gegen pharmazeutische Vorschriften

Im pharmazeutischen Bereich ist die Einhaltung der geltenden Vorschriften ein wesentliches Element, um Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit in den Unternehmensaktivitäten sicherzustellen. Sintetica verpflichtet sich, im Einklang mit den nationalen und internationalen Vorschriften zu handeln, die Forschung, Herstellung, Vertrieb und Bewerbung von pharmazeutischen Produkten regeln.

Abweichungen von den einschlägigen Vorschriften können erhebliche organisatorische und regulatorische Auswirkungen haben. Deshalb ist es unerlässlich, regelwidriges Verhalten zu verhindern und die Anwendung korrekter Praktiken in allen Phasen der Unternehmenstätigkeit sicherzustellen.

Insbesondere verfolgen die internen Richtlinien, Verfahren und die Organisationsstruktur von Sintetica das Ziel, folgende Risiken zu vermeiden:

- Verfälschung oder unsachgemäße Kommunikation wissenschaftlicher und klinischer Daten,
- Lücken in der Verwaltung regulatorischer Genehmigungen und Aktivitäten der Pharmakovigilanz,
- Werbemaßnahmen, die nicht mit den ethischen und berufsständischen Kodizes der Branche übereinstimmen,
- die Verwendung von Materialien, Verfahren oder Prozessen, die nicht den GMP-Standards (Good Manufacturing Practices) entsprechen,
- eine unsachgemäße Aufbewahrung oder Bearbeitung technischer und regulatorischer Dokumentationen.

Sintetica stärkt die Einhaltung der Vorschriften durch einen strukturierten Compliance-Ansatz, der Schulungen, regelmäßige Aktualisierungen und unterstützende Instrumente umfasst – mit dem Ziel, das Bewusstsein und die individuelle Verantwortung innerhalb der Organisation zu fördern.

## 8 Korruption und unrechtmäßige Finanzierungen

Sintetica handelt mit höchster ethischer und rechtlicher Strenge und lehnt jedes Verhalten ab, das Legalität, Transparenz oder Integrität beeinträchtigen könnte.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jede Art von Angebot, Forderung oder Vorschlag unrechtmäßiger Vorteile – direkt oder indirekt, von oder an Dritte, im öffentlichen wie im privaten Bereich – zurückzuweisen. Ebenso ist es untersagt, direkt oder indirekt irgendetwas von Wert anzubieten, zu verschaffen oder zu versprechen, mit der Absicht, das Handeln einer öffentlichen Verwaltung oder einer Privatperson unrechtmäßig zu beeinflussen.

Verboten ist jedes Verhalten, das auch nur den Anschein erwecken könnte, Entscheidungen, Urteile oder Beziehungen durch den Einsatz von Geld, Geschenken, Vorteilen, Vergünstigungen oder Zusagen unangemessen beeinflussen zu wollen.

Das Unternehmen fördert aktiv Verhaltensweisen, die auf Legalität, Integrität und Transparenz basieren, und verpflichtet sich, seine Mitarbeitenden in diesen Themen zu schulen und zu sensibilisieren – im Einklang mit schweizerischen und internationalen Antikorruptionsvorschriften (darunter das Deutsche Strafgesetzbuch, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sowie die von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten OECD- und UNO-Konventionen gegen Korruption).

Es ist nicht gestattet, in irgendeiner Form Geld, Geschenke, Einladungen, Vorteile oder andere Zuwendungen von Dritten anzunehmen, wenn diese unangemessen, nicht angefordert oder – auch nur potenziell – darauf ausgerichtet sind, berufliche, operative oder einkaufsbezogene Entscheidungen zu beeinflussen.

Jede Meldung über verdächtige Verhaltensweisen wird mit Ernsthaftigkeit und Vertraulichkeit behandelt und kann im Falle einer festgestellten Verletzung disziplinarische Maßnahmen sowie die Weiterleitung an die zuständigen Behörden nach sich ziehen.

## 9 Interessenkonflikte

Interessenkonflikte entstehen, wenn persönliche, soziale, finanzielle oder politische Interessen über die des Unternehmens gestellt werden.

Sintetica verlangt von allen Mitarbeitenden, Situationen zu vermeiden, die auch nur potenziell einen Interessenkonflikt darstellen könnten. Es ist nicht erlaubt, im Rahmen der eigenen Unternehmensfunktion persönliche Vorteile – direkt oder indirekt – zu verfolgen, sei es für sich selbst, für Angehörige, Freunde oder Personen, zu denen eine enge persönliche Beziehung besteht.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich von Verhaltensweisen, Aktivitäten oder Entscheidungen zu enthalten, die die eigene Unparteilichkeit, Unabhängigkeit im Urteil oder Integrität der Unternehmensinteressen beeinträchtigen oder diesen Anschein erwecken könnten.

Etwaige tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Compliance Officer zu melden.

## Konsum von Alkohol und psychoaktiven Substanzen

Innerhalb der Einrichtungen von Sintetica ist der Konsum von Alkohol, Drogen, psychoaktiven Substanzen oder jeglichen anderen Stoffen, die die Arbeitsfähigkeit, die eigene oder fremde Sicherheit sowie das berufliche Umfeld beeinträchtigen könnten, verboten.

Ebenso ist es Mitarbeitenden untersagt, den Arbeitsplatz in einem durch Alkohol oder die genannten Substanzen beeinträchtigten psychophysischen Zustand zu betreten, sofern dies Verhalten, Urteilsfähigkeit oder berufliche Leistung beeinträchtigt.

In solchen Fällen kann die betroffene Person aufgefordert werden, den Arbeitsplatz vorübergehend zu verlassen und, falls erforderlich, nach Hause begleitet werden. Eine Rückkehr an den Arbeitsplatz kann vom positiven Ergebnis ärztlicher Untersuchungen abhängig gemacht werden, gemäß den vorgesehenen Verfahren.

## Beitrag zur Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit – verstanden als Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, Umweltschutz und sozialem Wohlergehen – ist ein Leitprinzip für Sintetica.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist aufgerufen, in ihrem bzw. seinem Wirkungsbereich einen Beitrag zu leisten, insbesondere durch Reduzierung der Umweltbelastungen, Energieeffizienz, verantwortungsvolle Abfallwirtschaft und bewussten Umgang mit Ressourcen.

Das Engagement für soziale Nachhaltigkeit zeigt sich in der Förderung inklusiver Umgebungen, im Dialog mit den Gemeinschaften und in der Unterstützung von Initiativen, die die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens stärken.

## Konformität und Verantwortung im Geschäftsverkehr

Es ist die Einhaltung der geltenden Vorschriften in Bezug auf Importe, Exporte, Re-Exporte und Transfers von Produkten, Waren, Dienstleistungen und technischen Daten erforderlich. Dazu gehören Zoll- und Einfuhrbestimmungen, Exportkontrollen, Wirtschaftssanktionen, Sperrlisten, Anti-Boycott-Gesetze und Vorschriften zur Umleitung von Produkten.

Verantwortungsbewusstes Verhalten und die Einhaltung der Unternehmenswerte – anwendbar in unterschiedlichen kulturellen Kontexten und Situationen – sind wesentliche Elemente für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten. Geschäftsbeziehungen werden ausschließlich mit Personen und Organisationen unterhalten, die hohe ethische Standards respektieren und sozial wie ökologisch verantwortungsvoll handeln.

# 13 Anwendung des Verhaltenskodex, individuelle Verantwortung und Sanktionssystem

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von Sintetica sowie für die Mitglieder des Verwaltungsrats – unabhängig von Rolle oder Verantwortungsebene.

Er dient außerdem als Bezugspunkt für Lieferanten, Geschäftspartner und externe Mitarbeitende, die sich an den ethischen Prinzipien und Werten orientieren müssen, die das Handeln unseres Unternehmens leiten.

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich, für die Verbreitung, das Verständnis und die regelmäßige Aktualisierung des Kodex zu sorgen und fördert Schulungen, Sensibilisierung sowie Austausch über die darin enthaltenen Inhalte und Prinzipien.

Jede Person ist persönlich verantwortlich für die Einhaltung des Kodex und für die Folgen, die sich aus einem etwaigen Fehlverhalten ergeben.

Verstöße gegen den vorliegenden Kodex werden sorgfältig geprüft und können – sofern bestätigt – die Anwendung disziplinarischer Maßnahmen nach sich ziehen, die sich am Schweregrad der Verfehlung orientieren, im Einklang mit dem geltenden Deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Deutschen Strafgesetzbuch (StGB) und Deutschen Arbeitsgesetzen.

Meldungen von nicht konformem Verhalten müssen an den Compliance Officer gerichtet werden. Diese werden vertraulich und unparteiisch behandelt, wobei die meldende Person vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen geschützt wird.

In jedem Fall garantiert das Unternehmen allen Betroffenen das Recht, angehört zu werden und ihre Sicht darzulegen, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Werden Verstöße gegen den Kodex oder die geltenden Vorschriften festgestellt, kann das Unternehmen Maßnahmen ergreifen, die im Einklang mit der Art und Schwere der Vorfälle stehen. Diese Maßnahmen können umfassen:

- mündliche Verwarnung (informelle Ermahnung),
- schriftliche Verwarnung (formelle Abmahnung),
- vorübergehende Suspendierung von der Arbeit,
- Forderung nach Schadensersatz für entstandene Schäden,
- Meldung an die zuständigen Behörden, wenn der Verstoß eine Straftat darstellt (z. B. im Bereich Datenschutz, Korruption, Betrug oder unbefugter Zugriff auf vertrauliche Informationen).

Ein schwerwiegender und/oder wiederholter Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex durch seine Adressaten untergräbt das Vertrauensverhältnis mit dem Unternehmen und kann – bei besonders relevanten Verstößen – die Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung.

# 14 Inkrafttreten

Der vorliegende Verhaltenskodex tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Ab diesem Datum sind seine Inhalte verbindlich für alle Mitarbeitenden sowie für Dritte, die im Namen des Unternehmens tätig sind.

Die Annahme des Kodex bildet einen integralen Bestandteil der vertraglichen und verhaltensbezogenen Verpflichtungen im Einklang mit den geltenden Vorschriften.

Etwaige Aktualisierungen werden mit angemessener Vorankündigung offiziell bekanntgegeben und zugänglich gemacht – stets im Einklang mit den Prinzipien von Transparenz und Klarheit.

